

Fitnesscenter-California Vereinbarung AGB,

1. Fitness mit Garantie! Das Mitglied hat die Möglichkeit, innerhalb von **30 Tagen** von dieser Vereinbarung schriftlich zurückzutreten. Nimmt das Mitglied dieses Recht in Anspruch, so werden nur ein Monatsbeitrag fällig.
2. Das Mitglied verpflichtet sich des Weiteren zur Einhaltung der in den Clubräumlichkeiten ausgehängten Clubordnung.
3. Dieser Vertrag kann bis spätestens **6 Wochen** vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Eine Vertragsauflösung von seitens des Mitgliedes ist vor Vertragsablauf nicht möglich. Ausnahme: Flex Abo (monatlich kündbar) hier ist lediglich eine Frist von **einer Woche** zu beachten.
4. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich dieser Vertrag, um die vereinbarte Laufzeit, automatisch. Nach Erhalt der Kündigung kann der verlängerte Vertrag allerdings schon nach 6 Monaten aufgelöst werden.
5. Eine Haftung seitens des Betreibers für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen und Verletzungen bei der Benützung der Anlagen und Geräten zuzieht, besteht nicht. Das Mitglied erklärt sporttauglich zu sein.
6. Die Vereinbarung kann für **zwei Monate** still gelegt werden. Die Unterbrechung ist immer im Vorhinein der Sportleitung bekanntzugeben. Der Mitgliedsbeitrag ist jedoch fortlaufend zu bezahlen. Bei den auf dem Vertrag vereinbarten Monaten handelt es sich um Beitragsmonate (nicht Kalendermonate). Diese Monate müssen somit auch bezahlt werden. Für die unterbrochenen Monate erhält der Sportler eine Trainingsgutschrift, welche unmittelbar nach Ablauf der Vereinbarung einzulösen ist.
7. Umstiegsgarantie 24M auf 12M: Bei der Mitgliedschaft 24M, kann in den ersten 11 Monaten gegen eine Aufzahlung laut aktueller Preisliste auf einem 12 Monatsvertrag umgestellt werden. Es fallen somit nur die Aufzahlung der vergangenen Monate an.
8. Der Betreiber ist außerdem berechtigt, dass in diesem Vertrag vereinbarte Entgelt, einseitig durch eine maximale Höhe von jährlich 10% zu erhöhen. Das Mitglied stimmt dieser Erhöhung bereits jetzt zu, ohne daraus Rechte für eine frühzeitige Auflösung der Vereinbarung abzuleiten.
9. Bei nicht termingerechter Bezahlung zweier Monatsbeiträgen können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig gestellt werden. (Bei schriftlichen Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren verrechnet.) Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert.
10. Ich erkläre mich Einverstanden das meine Daten gespeichert werden und auch für eventuellen Brief- oder E-Mail genutzt werden. Deine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand Neunkirchen.